



Rundschreiben 02 / 2022

Magdeburg, 28.01.2022

Rahmenverträge Strom und Rahmenvertrag Entschädigungen bei Überspannungen und Maststandorten

Die aktuelle Entwicklung am Strommarkt und teilweise drastisch steigende Bezugspreise sorgen für Nachfragen hinsichtlich der durch den Bauernverband Sachsen-Anhalt bestehenden Rahmenverträgen mit Stromversorgern.

Rahmenverträge Strombezug:

Stand ist, wir haben aktuell zwei Rahmenverträge für die Belieferung unserer Mitglieder mit elektrischer Energie. Der Rahmenvertrag mit E.ON/Avacon läuft bis zum 31.12.2023. Hier sind spezielle Tarife vereinbart, die selbstverständlich bis zum Ende des Vertrages für die teilnehmenden Mitglieder gelten. Eine Verteuerung wegen allgemein steigender Strompreise kommt nicht zur Anwendung. Auf Nachfrage erklärte das Unternehmen, sich bis Ende Januar 2022 zu entscheiden, ob neue Interessenten für die Teilnahme am Rahmenvertrag zu den alten Konditionen beliefert werden können. Eine Antwort dazu steht noch aus.

Der Rahmenvertrag mit enviaM ist grundsätzlich anders aufgebaut. Der Versorger bietet für Verbandsmitglieder Rabatte auf seine allgemein angebotenen Tarife an. Dieser Rahmenvertrag läuft bis zum 31.12.2022. Hier ist die Teilnahme zusätzlicher Interessenten unproblematisch. Nachteilig ist, dass im Versorgungsbereich von enviaM die allgemeine Tendenz der Verteuerung von Strom nicht vermieden werden kann.

Rahmenverträge zu Entschädigungszahlungen für Überspannungen und Maststandorte:

Im Dezember 2021 unterzeichneten wir zwei Rahmenverträge mit der Avacon Netz GmbH über Entschädigungszahlungen für Überspannungen und Maststandorte bei Freileitungen ab 110 kV und für Hochspannungsmast-Entschädigungen. Die wichtigsten Inhalte sind:

- Die Mindesthöhe von Freileitungen beträgt 8,00 m,
- alte Mastfundamente werden auf 1,50 m Tiefe zurück gebaut, bei fortgesetzter Störung vollständig,
- zusätzlich installierte Telekommunikationskabel werden zusätzlich mit 1,50 €/lfd. m abgesehen,
- in Anspruch genommene Schutzstreifen werden mit 20 % des Boden-Verkehrswertes, jedoch mit mindestens 0,20 €/m² entschädigt, mindestens aber 75,00 €,

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart

Bankverbindung:

IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805

- ein Eilzuschlag von 0,30 €/m² Schutzstreifen wird gewährt, wenn die erbetene Dienstbarkeitsbewilligung innerhalb von 6 Wochen unterzeichnet wird,
- jeder Eigentümer erhält 75,00 € Aufwandsentschädigung, Eigentümergemeinschaften höchstens 500,00 €; Gleiches gilt für Pächterbewilligungen,
- beim Ersatzneubau einer bestehenden Leitung werden alle Entschädigungen noch einmal gezahlt,
- Avacon stellt die Grundstückseigentümer und Pächter auf ihre Kosten von allen Ansprüchen Dritter wegen des Baus und des Bestandes der jeweiligen Leitung frei; sie haftet für ihre Verrichtungsgehilfen,
- Nutzungsberechtigte werden mindestens 14 Tage vor Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, außer in unaufschiebbaren Fällen, unterrichtet,
- verursachte Tiefenverdichtungen werden durch mechanischen Aufbruch und biologische Verbauung, auf Sandböden 2-jährig, behoben,
- jegliche Flur- und Aufwuchsschäden werden entschädigt, einschließlich nachweisbarer Folgeschäden, Flur- und Aufwuchsschäden werden mit Avacon festgestellt und berechnet; bei ausbleibender Einigung wird auf Kosten von Avacon ein einvernehmlich benannter Sachverständiger den Schaden berechnen,
- wird innerhalb von 10 Jahren nach dem Bau einer Leitung ein Grundstück als Bauland ausgewiesen und wird wegen der Leitung dessen Wertsteigerung verhindert, erfolgt eine Nachentschädigung oder Umverlegung der Leitung; Gleiches gilt für die Ausbeutung von Bodenschätzen und
- bisher wurden Maststandorte auf der Grundlage wissenschaftlicher Ausarbeitungen von 1978 entschädigt, was jetzt auf den neuesten Stand von 2016 angepasst wurde.

Für Rückfragen stehen wir gerne bereit.

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Edgar Grund
Referent